

Für Gottesdienste in unseren Kirchen gilt seit
03.09.2021 die folgende Regelung:

I) Grundsätzliches

1. Indoor gilt breitflächig die 3G-Regel. Für Kinder, die noch nicht eingeschult sind, gibt es Ausnahmen. Schüler gelten mit Blick auf die regelmäßigen Tests in der Schule als getestet.
2. Die **FFP2-Maskenpflicht entfällt**, dafür wird die **medizinische Maske** („OP-Maske“) der neue Maskenstandard.
3. Ausgenommen von der 3G-Regel sind Gottesdienste.

II) Konkret bedeuten diese neuen Rechtsgrundlagen für die Gottesdienste

1. Es besteht **Maskenpflicht** („OP-Maske“) **bis zur Sitzplatzeinnahme** sowie beim Kommuniongang.
2. Für **Werktags- und Sonntagsgottesdienste findet die 3G-Regel keine Anwendung, um niemanden vom Gottesdienst auszuschließen**. Es bleibt bei der **1,5 m Abstandsregelung** (jenseits des eigenen Hausstands) und damit ist keine Kontrolle nötig.
3. Der **Gemeindegang** kann auch **ohne Maske stattfinden**.
4. Die 3G-Regel kann optional zur Anwendung kommen bei Gottesdiensten, an denen ausschließlich geimpfte, genesene oder getestete Personen teilnehmen. Hier gelten dann keine Personenobergrenzen, aber es muss eine Kontrolle erfolgen. Dies kann gelten bei Tauffeiern, Trauungen und Firmungen. In diesem Fall gilt die Maskenpflicht auch am Platz.
5. Gottesdienste im Freien können ohne Begrenzung der Personenzahl stattfinden.
6. Die „Diözesanen Anweisungen für Liturgie und Seelsorge in der Diözese Regensburg“ vom 7. Juni 2021 bleiben zunächst im Wesentlichen bestehen, mit Ausnahme der oben genannten neuen Rechtsgrundlagen.
7. Sobald das ökumenische Infektionsschutzkonzept überarbeitet ist, werden wir die „Diözesanen Anweisungen für Liturgie und Seelsorge in der Diözese Regensburg“ anpassen.